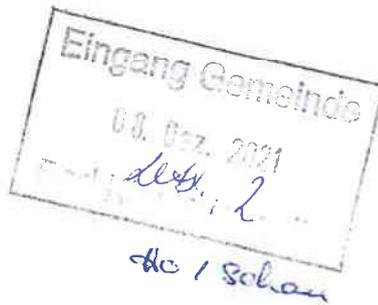


E

**Gemeindeverwaltung
Bad Klosterlausnitz
Bauamt
Markt 3
07639 Bad Klosterlausnitz**



Bad Klosterlausnitz, 07.12.2021

Gemeinsamer Flächennutzungsplan Hermsdorf und Bad Klosterlausnitz

Einwendung zum Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir innerhalb der Auslegungsfrist des gemeinsamen FNP Hermsdorf und Bad Klosterlausnitz (08.11.2021 – 10.12.2021) von der Möglichkeit Gebrauch machen, folgende Stellungnahme / Einwendung zum Entwurf abzugeben.

1. Ausweisung von Bauflächen zur langfristigen Erweiterung der Wohnbauflächen

Bezug im FNP:

- Begründung – Teil A, Seite 98, Nr. 2 und 3
- Beiplan 1 – Bauleitplanung, Baulücken und Nutzungsreserven

zu Nr. 3: Erweiterungsfläche am Buchberg

Die Ausweisung der Fläche Nr. 3 als Wohnbaufläche ist nachvollziehbar und aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Dringend zu klären ist jedoch die Art und Weise der Zuwegung/ Erschließung dieser Fläche.

Das vorhandene Baugebiet „Am Buchberg“ ist **derzeitig** lediglich über **eine Zufahrt** an der Köstritzer Straße erreichbar. Aus unserer Sicht ist bereits die jetzige Situation problematisch und sollte dringend einer Prüfung unterzogen werden. Ein zweiter Rettungsweg für Rettungsfahrzeuge der Feuerwehr bzw. Krankenwagen bei ärztlichen Notfällen fehlt bislang. Unklar ist, was bei einem Notfall passiert und der Zufahrtsbereich Köstritzer Straße / Wiesenweg blockiert ist. Aufgrund der sehr engen Knotenpunktsituation ist ein solcher Fall nicht auszuschließen. Auch ohne die Ausweisung der neuen Wohnbauflächen besteht hier dringender Handlungsbedarf.

zu Nr. 2: Erweiterungsfläche südlich Weißenborner Straße

Durch die örtlichen Gegebenheiten und die Topografie stellt sich neben der Frage der Notwendigkeit der Ausweisung einer 3,39 Hektar großen Neubaufäche (bei rückläufigen Einwohnerzahlen) auch hier die Frage nach der Zuwegung/Erschließung. Wie soll diese Fläche erschlossen werden?

2. Ausweisung von Sonderbauflächen

Bezug im FNP:

- Begründung – Teil A, Seite 109, Nr. 14
- Beiplan 1 – Bauleitplanung, Baulücken und Nutzungsreserven

Wir möchten uns **gegen die Ausweisung** der jetzigen Waldfläche als Sondergebiete Kur / Hotel (Nr. 14) aussprechen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Waldflächen an dieser Stelle für Klinikerweiterungen bzw. als Hotelstandort ausgewiesen werden müssen.

Aus naturschutzfachlichen Gründen (Eingriff in Natur und Landschaft und Waldflächeninanspruchnahme) und städtebaulicher Sicht (Zersiedelung der Landschaft) sollte das Sondergebiet nicht zugelassen werden. Die unter anderen aufgeführte Begründung der besseren Anbindung des vorhandenen „losgelösten“ Parkplatzes ist mehr als fraglich. Die Akzeptanz des Parkplatzes lässt sich sicher durch andere Maßnahmen erhöhen. Für die Moritz-Klinik und Algos-Klinik werden bereits Standorte an anderer Stelle (Nr. 11 und 12) ausgewiesen.

Mit freundlichen Grüßen